

# Datenschutzerklärung

**Teil I: Datenschutzrichtlinie EU**

**Teil II: Datenschutzhinweise für den Gebrauch unserer Webseiten**

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist:

Easthouse Electronics Technology B.V.  
Binckhorstlaan 36 M4-20  
2516 BE Den Haag  
Niederlande

E-Mail: [datenschutz@easthouse.net](mailto:datenschutz@easthouse.net)

**EASTHOUSE**

# Teil I

## Datenschutzrichtlinie EU

### 1

#### Ziel der Richtlinie

In einigen Ländern und Regionen, wie der Europäischen Union, hat der Gesetzgeber Standards für den Schutz der Daten von natürlichen Personen („personenbezogene Daten“) festgelegt, einschließlich der Anforderung, dass diese Daten nur dann in andere Länder übermittelt werden dürfen, wenn am Bestimmungsort ein angemessenes Datenschutzniveau beim Empfänger besteht.

Diese Datenschutzrichtlinie EU legt Datenschutzstandards für die Verarbeitung personenbezogener Daten in der EU/dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) (nachstehend einheitlich als „**EU/EWR**“ bezeichnet) fest.

Zu diesem Zweck gibt diese Richtlinie verbindliche Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten mit EU/EWR-Herkunft innerhalb von Easthouse Electronics Technology B.V. vor.

### 2

#### Anwendungsbereich

Diese Datenschutzrichtlinie EU gilt für die Easthouse Electronics Technology B.V. (nachstehend auch als „**Unternehmen**“ bezeichnet) und deren Mitarbeiter.

Die Richtlinie gilt für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die nicht-automatisierte Verarbeitung in Dateisystemen, soweit nicht nationales Recht den Geltungsbereich ausdehnt.

Die Richtlinie gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Easthouse Electronics Technology B.V. mit Standort innerhalb der EU/EWR.

Diese Richtlinie kann auf Länder außerhalb der EU/EWR erstreckt werden. In Ländern, in denen Daten juristischer Personen in gleicher Weise wie personenbezogene Daten geschützt werden, gilt diese Richtlinie auch in gleicher Weise für die Daten juristischer Personen.

### 3

#### Verhältnis zu gesetzlichen Anforderungen

Diese Richtlinie ersetzt nicht EU-Vorschriften und die nationalen Gesetze. Sie ergänzt die nationalen Datenschutzgesetze. Diese Vorschriften und Gesetze haben Vorrang, wenn die Einhaltung dieser Richtlinie zu einem Verstoß gegen nationales Recht führen würde. Der Inhalt dieser Richtlinie ist auch dann zu beachten, wenn es keine entsprechenden nationalen Gesetze gibt.

Sofern die Einhaltung dieser Richtlinie zu einem Verstoß gegen nationales Recht führen würde oder nach nationalem Recht abweichende Regelungen zu dieser Richtlinie erforderlich sind, ist dies dem EU-Datenschutzbeauftragten zu melden. Im Falle von Konflikten zwischen nationaler Gesetzgebung und dieser Richtlinie wird der EU-Datenschutzbeauftragte gemeinsam mit der Geschäftsleitung eine praktische Lösung finden, die dem Zweck dieser Richtlinie entspricht.

## 4

### **Allgemeine Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

#### **4.1 Rechtmäßigkeit**

Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige Weise nach Treu und Glauben verarbeitet werden. Die Datenverarbeitung darf nur dann und soweit erfolgen, wie eine ausreichende Rechtsgrundlage für den jeweiligen Verarbeitungsvorgang vorhanden ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn einer der Erlaubnistatbestände unter Ziffer 4.2 oder 4.3 vorliegt. Ein solcher Erlaubnistatbestand ist auch dann erforderlich, wenn der Zweck für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gegenüber der ursprünglichen Zweckbestimmung geändert werden soll.

#### **4.2 Rechtsgrundlage Kunden- und Partnerdaten**

##### **4.2.1 Datenverarbeitung für eine vertragliche Beziehung**

Personenbezogene Daten des betroffenen Interessenten, Kunden oder Partners dürfen zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertrages verarbeitet werden. Dies umfasst auch die Betreuung des Kunden oder Partners, sofern dies im Zusammenhang mit dem Vertragszweck steht.

Im Vorfeld eines Vertrages ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erstellung von Angeboten, der Vorbereitung von Kaufanträgen oder zur Erfüllung sonstiger auf einen Vertragsabschluss gerichteter Wünsche des Interessenten erlaubt. Interessenten dürfen während der Vertragsanbahnung unter Verwendung der Daten kontaktiert werden, die sie mitgeteilt haben. Eventuell vom Interessenten geäußerte Einschränkungen sind zu beachten.

##### **4.2.2 Datenverarbeitung zu Werbezwecken**

Wendet sich der Betroffene mit einem Informationsanliegen an das Unternehmen (z. B. Wunsch nach Zusendung von Informationsmaterial zu einem Produkt), so ist die Datenverarbeitung für die Erfüllung dieses Anliegens zulässig. Kundenbindungs- oder Werbemaßnahmen bedürfen weiterer rechtlicher Voraussetzungen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung ist zulässig, soweit sich dies mit dem Zweck, für den die Daten ursprünglich erhoben wurden, vereinbaren lässt. Der Betroffene ist vorab über die Verwendung seiner Daten für Zwecke der Werbung zu informieren. Sofern Daten ausschließlich für Werbezwecke erhoben werden, ist deren Angabe durch den Betroffenen freiwillig.

Der Betroffene muss über die Freiwilligkeit der Angabe von Daten für diese Zwecke informiert werden. Im Rahmen der Kommunikation soll eine Einwilligung des Betroffenen eingeholt werden. Der Betroffene kann im Rahmen der Einwilligung zwischen den verfügbaren Kontaktkanälen wie elektronische Mitteilungen und Telefon auswählen (Einwilligung s. Ziffer 4.2.3). Widerspricht der Betroffene der Verwendung seiner Daten zu Zwecken der Werbung, so ist eine weitere Verwendung seiner Daten für diese Zwecke unzulässig und sie müssen für diese Zwecke eingeschränkt bzw. gesperrt werden. Darüber hinaus bestehende Beschränkungen einiger Länder bezüglich der Verwendung von Daten für Werbezwecke sind zu beachten.

#### **4.2.3 Einwilligung in die Datenverarbeitung**

Eine Datenverarbeitung kann aufgrund einer Einwilligung des Betroffenen stattfinden. Vor der Einwilligung muss der Betroffene gemäß dieser Datenschutzrichtlinie EU informiert werden. Die Einwilligungserklärung ist aus Beweisgründen grundsätzlich schriftlich oder elektronisch einzuholen. Unter Umständen, z. B. bei telefonischer Beratung, kann die Einwilligung auch mündlich erteilt werden. Ihre Erteilung muss dokumentiert werden.

#### **4.2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Erlaubnis oder Pflicht**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch dann zulässig, wenn staatliche Rechtsvorschriften die Datenverarbeitung verlangen, voraussetzen oder gestatten. Die Art und der Umfang der Datenverarbeitung müssen für die gesetzlich zulässige Datenverarbeitung erforderlich sein und richten sich nach diesen Rechtsvorschriften.

#### **4.2.5 Datenverarbeitung aufgrund berechtigten Interesses**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann auch erfolgen, wenn dies zur Verwirklichung eines berechtigten Interesses erforderlich ist. Berechtigte Interessen sind in der Regel rechtliche (z. B. Durchsetzung von offenen Forderungen) oder wirtschaftliche (z. B. Vermeidung von Vertragsstörungen). Eine Verarbeitung aufgrund eines berechtigten Interesses darf nicht erfolgen, wenn im Einzelfall die Interessen des Betroffenen an dem Schutz seiner Daten gegenüber den berechtigten Interessen an der Verarbeitung überwiegen. Die schutzwürdigen Interessen sind für jede Verarbeitung zu prüfen.

### **4.3 Rechtsgrundlage Mitarbeiterdaten**

#### **4.3.1 Datenverarbeitung für das Arbeitsverhältnis**

Für das Arbeitsverhältnis dürfen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses erforderlich sind. Für die Entscheidung über die Begründung eines Arbeitsverhältnisses dürfen personenbezogene Daten von Bewerbern verarbeitet werden. Nach Ablehnung sind die Daten des Bewerbers unter Berücksichtigung beweisrechtlicher Fristen zu löschen, es sei denn, der Bewerber hat in eine weitere Speicherung für einen späteren Auswahlprozess eingewilligt. Eine Einwilligung ist auch für eine Verwendung der Daten für weitere Bewerbungsverfahren erforderlich.

Im bestehenden Arbeitsverhältnis muss die Datenverarbeitung immer auf den Zweck des Arbeitsverhältnisses bezogen sein, sofern nicht einer der nachfolgenden Erlaubnistatbestände für die Datenverarbeitung eingreift.

Ist während der Anbahnung des Arbeitsverhältnisses oder im bestehenden Arbeitsverhältnis die Erhebung weiterer Informationen über den Bewerber bei einem Dritten erforderlich, sind die jeweiligen nationalen gesetzlichen Anforderungen zu berücksichtigen. Im Zweifel ist – soweit zulässig – eine Einwilligung des Betroffenen einzuholen.

Für Verarbeitungen von personenbezogenen Daten, die im Kontext des Arbeitsverhältnisses stehen, jedoch nicht originär der Begründung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses dienen (Mitarbeiterdaten), muss eine der nachstehenden Rechtsgrundlagen vorliegen.

#### **4.3.2 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Erlaubnis oder Pflicht**

Die Verarbeitung von Mitarbeiterdaten ist auch dann zulässig, wenn staatliche Rechtsvorschriften die Datenverarbeitung verlangen, voraussetzen oder gestatten. Die Art und der Umfang der Datenverarbeitung müssen für die gesetzlich zulässige Datenverarbeitung erforderlich sein und richten sich nach diesen Rechtsvorschriften. Besteht ein gesetzlicher Handlungsspielraum, müssen die schutzwürdigen Interessen des Mitarbeiters berücksichtigt werden.

#### **4.3.3 Kollektivvereinbarung für Datenverarbeitungen**

Geht eine Verarbeitung über den Zweck der Vertragsabwicklung hinaus, so ist sie auch dann zulässig, wenn sie durch eine Kollektivvereinbarung gestattet wird. Die Regelungen müssen sich auf den konkreten Zweck der gewünschten Verarbeitung erstrecken und sind im Rahmen der Vorgaben der EU-Vorschriften und nationalen Gesetze gestaltbar.

#### **4.3.4 Einwilligung in die Datenverarbeitung**

Eine Verarbeitung von Mitarbeiterdaten kann aufgrund einer Einwilligung des Betroffenen stattfinden. Einwilligungserklärungen müssen freiwillig abgegeben werden. Die Nichterteilung einer Einwilligung darf nicht zu Nachteilen für Mitarbeiter führen. Unfreiwillige Einwilligungen sind unwirksam. Die Einwilligungserklärung ist aus Beweisgründen grundsätzlich schriftlich oder elektronisch einzuholen. Erlauben die Umstände dies ausnahmsweise nicht, kann die Einwilligung mündlich erteilt werden. Ihre Erteilung muss in jedem Fall ordnungsgemäß dokumentiert werden. Vor der Einwilligung muss der Betroffene gemäß dieser Datenschutzrichtlinie EU informiert werden.

#### **4.3.5 Datenverarbeitung aufgrund berechtigten Interesses**

Die Verarbeitung von Mitarbeiterdaten kann auch erfolgen, wenn dies zur Verwirklichung eines berechtigten Interesses des Unternehmens erforderlich ist. Berechtigte Interessen sind in der Regel rechtliche (z. B. Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche) oder wirtschaftliche (z. B. Beschleunigung von Betriebsabläufen, Bewertung von Unternehmen).

Das Vorliegen schutzwürdiger Interessen ist vor jeder Verarbeitung zu prüfen. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund eines berechtigten Interesses darf erfolgen, wenn schutzwürdige Interessen des Mitarbeiters das Interesse an der Verarbeitung nicht überwiegen.

Kontrollmaßnahmen, die eine Verarbeitung von Mitarbeiterdaten über die Durchführung des Arbeitsverhältnisses hinaus (z. B. Leistungskontrolle) erfordern, dürfen nur durchgeführt werden, wenn dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder ein begründeter Anlass gegeben ist. Auch bei Vorliegen eines begründeten Anlasses muss die Verhältnismäßigkeit der Kontrollmaßnahme geprüft werden. Dazu müssen die berechtigten Interessen des Unternehmens an der Durchführung der Kontrollmaßnahme (z. B. Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Regeln) gegen ein mögliches schutzwürdiges Interesse des betroffenen Mitarbeiters am Ausschluss der Maßnahme abgewogen werden. Die Maßnahmen dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie im konkreten Fall angemessen sind. Das berechnete Interesse des Unternehmens und die möglichen schutzwürdigen Interessen der Mitarbeiter müssen vor jeder Maßnahme festgestellt und dokumentiert werden. Zudem müssen ggf. nach geltendem Recht bestehende weitere Anforderungen (z. B. Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertretung und Informationsrechte der Betroffenen) berücksichtigt werden.

#### **4.4 Verarbeitung besonders schutzwürdiger Daten**

Die Verarbeitung besonders schutzwürdiger personenbezogener Daten darf nur erfolgen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben oder erlaubt ist. Eine Verarbeitung solcher Daten durch das Unternehmen kann insbesondere zulässig sein, wenn der Betroffene ausdrücklich in die Verarbeitung eingewilligt hat, die Verarbeitung zwingend notwendig ist, um rechtliche Ansprüche gegenüber dem Betroffenen geltend zu machen, auszuüben bzw. zu verteidigen oder um Rechten und Pflichten aus dem Arbeitsrecht bzw. Sozialrecht entsprechen zu können.

Wird die Verarbeitung besonders schutzwürdiger personenbezogener Daten geplant, ist der EU-Datenschutzbeauftragte im Vorfeld zu informieren.

#### **4.5 Automatisierte Einzelfallentscheidungen (ggf. inklusive Profiling)**

Der Betroffene darf nur dann einer ausschließlich automatisierten Entscheidung unterworfen werden, die ihm gegenüber rechtliche oder ähnlich nachteilige Wirkungen hat, wenn dies für den Abschluss oder die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist oder der Betroffene eingewilligt hat. Diese automatisierte Entscheidung kann im Einzelfall mit einem Profiling verbunden sein, also einer Verarbeitung personenbezogener Daten, durch die einzelne Persönlichkeitsmerkmale (z. B. Kreditwürdigkeit) bewertet werden. In diesem Fall müssen dem Betroffenen die Tatsache und das Ergebnis einer automatisierten Einzelentscheidung mitgeteilt und eine individuelle Prüfung durch einen Verantwortlichen ermöglicht werden.

#### **4.6 Informationspflicht/Transparenz**

Der verantwortliche Fachbereich muss die Betroffenen über die Zwecke und Umstände der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO informieren.

Wenn die Daten nicht in den Anwendungsbereich der DSGVO fallen, erfolgt die Information gemäß dem anwendbaren nationalen Recht. Die Information muss in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form und in einer klaren und einfachen Sprache erfolgen. Die Vorgaben des EU-Datenschutzbeauftragten sind zu beachten. Diese Information muss grundsätzlich zum Zeitpunkt der ersten Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgen. Sofern das Unternehmen die personenbezogenen Daten von einem Dritten erhält, muss sie die Information in angemessener Frist den Betroffenen nach Erlangung der Daten mitteilen, es sei denn, dass die Betroffenen:

- bereits über die Informationen verfügen oder
- die Erteilung dieser Informationen sich als unmöglich erweist oder
- einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde.

#### **4.7 Zweckbindung**

Personenbezogene Daten dürfen nur für den legitimen Zweck verarbeitet werden, der vor der Datenerhebung definiert wurde. Nachträgliche Änderungen des Verarbeitungszwecks sind nur zulässig unter der Voraussetzung, dass die Verarbeitung mit den Zwecken, für die die personenbezogenen Daten ursprünglich erhoben wurden, vereinbar ist.

#### **4.8 Datenminimierung**

Jede Verarbeitung personenbezogener Daten muss so gestaltet sein, dass sie sowohl quantitativ als auch qualitativ auf das für die Erreichung der Zwecke, für die die Daten rechtmäßig verarbeitet werden, erforderliche Maß beschränkt ist. Dies ist bereits beim Umfang der Datenerhebung zu berücksichtigen. Sofern der Zweck es zulässt und der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem verfolgten Ziel steht, sind anonymisierte oder statistische Daten zu verwenden.

#### **4.9 Richtigkeit der Daten**

Die gespeicherten personenbezogenen Daten müssen sachlich richtig und – falls erforderlich – auf dem neuesten Stand sein. Der verantwortliche Fachbereich muss angemessene Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass unrichtige oder unvollständige Daten gelöscht, korrigiert, ergänzt oder aktualisiert werden.

#### **4.10 Privacy by Design & Privacy by Default**

Das Prinzip „Privacy by Design“ zielt darauf ab, dass die Fachbereiche nach dem Stand der Technik interne Strategien festlegen und Maßnahmen ergreifen, um Datenschutzprinzipien von Anfang an in der Phase der Konzeption und des technischen Designs in die Spezifikation und Architektur von Geschäftsmodellen/Prozessen sowie von IT-Systemen der Datenverarbeitung zu integrieren

Nach dem Grundsatz „Privacy by Design“ müssen die Verfahren und Systeme zur Verarbeitung personenbezogener Daten so gestaltet sein, dass ihre initialen Einstellungen auf die für die Erfüllung des Zwecks erforderliche Datenverarbeitung beschränkt sind (Prinzip „Privacy by default“). Dies umfasst den Verarbeitungsumfang, die Speicherdauer und die Zugänglichkeit. Weitere Maßnahmen können darin bestehen, dass:

- personenbezogene Daten so schnell wie möglich pseudonymisiert werden
- Transparenz in Bezug auf die Funktionen und die Verarbeitung personenbezogener Daten hergestellt wird
- dem Betroffenen ermöglicht wird, über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu entscheiden
- der Betreiber von Verfahren oder Systemen in die Lage versetzt wird, Sicherheitsfunktionen zu schaffen und zu verbessern.

Das Unternehmen führt während des gesamten Lebenszyklus ihrer Verarbeitungsprozesse geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ein und betreibt diese, um sicherzustellen, dass die oben genannten Grundsätze jederzeit eingehalten werden.

#### **4.11 Löschung & Anonymisierung**

Personenbezogene Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es für den Zweck, für den diese Daten verarbeitet werden, erforderlich ist. Dies bedeutet, dass personenbezogene Daten gelöscht oder anonymisiert werden müssen, sobald der Zweck ihrer Verarbeitung erfüllt ist oder anderweitig erlischt, es sei denn, es bestehen weiterhin Aufbewahrungs- oder Nachweispflichten. Die für die einzelnen Verfahren Verantwortlichen müssen die Umsetzung der Lösch- und Anonymisierungsroutinen für ihre Verfahren sicherstellen. Jedes System muss eine manuelle oder automatisierte Löschroutine haben. Löschverlangen von Betroffenen nach Löschung oder Entfernen des Personenbezugs müssen in den Systemen technisch umsetzbar sein.

#### **4.12 Sicherheit der Verarbeitung**

Personenbezogene Daten sind vor unbefugtem Zugriff und unrechtmäßiger Verarbeitung oder Weitergabe sowie vor versehentlichem Verlust, Veränderung oder Zerstörung zu schützen.

Vor der Einführung neuer Verfahren der Datenverarbeitung, insbesondere neuer IT-Systeme, müssen technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten definiert und umgesetzt werden. Diese Maßnahmen müssen auf dem Stand der Technik, den Risiken der Verarbeitung und dem Schutzbedarf der Daten beruhen.

Im Rahmen der Datenschutz-Folgenabschätzung und des Verfahrensverzeichnis sind die für den Datenschutz relevanten technischen und organisatorischen Maßnahmen durch die Verantwortlichen zu dokumentieren.

#### 4.13 **Übermittlung außerhalb von Easthouse Electronics Technology B.V.**

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Empfänger außerhalb des Unternehmens unterliegt den Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verarbeitung personenbezogener Daten unter dieser Ziffer 4. Der Empfänger der Daten muss darauf verpflichtet werden, diese nur zu festgelegten Zwecken zu verwenden.

Im Falle einer grenzüberschreitenden Übermittlung personenbezogener Daten (einschließlich der Gewährung des Zugriffs aus einem anderen Land) müssen die einschlägigen nationalen Anforderungen für die Weitergabe personenbezogener Daten ins Ausland erfüllt sein. Insbesondere dürfen personenbezogene Daten aus der EU/EWR nur dann in einem Drittland außerhalb des Unternehmens verarbeitet werden, wenn der Empfänger nachweisen kann, dass er über einen Datenschutzstandard verfügt, der dieser Richtlinie entspricht.

Geeignete Instrumente können sein:

- Vereinbarung über EU-Standardvertragsklauseln,
- Teilnahme des Empfängers an einem von der EU akkreditierten Zertifizierungssystem zur Gewährleistung eines ausreichenden Datenschutzniveaus oder
- Anerkennung verbindlicher Unternehmensregeln des Empfängers zur Schaffung eines angemessenen Datenschutzniveaus durch die zuständige Datenschutzaufsicht.

Übermittlungen personenbezogener Daten an eine Behörde sind nur dann zulässig, wenn sie nicht massenhaft, unverhältnismäßig oder undifferenziert sind. Im Falle von Konflikten zwischen diesen und behördlichen Vorgaben wird der EU-Datenschutzbeauftragte mit der Geschäftsleitung zusammenarbeiten, um eine praktische Lösung zu finden, die dem Zweck dieser Richtlinie entspricht.

Alle in dieser Ziffer 4 aufgeführten Pflichten sind für den Betroffenen drittbegünstigend.

## 5

### **Datenschutz-Folgenabschätzung**

Das Unternehmen analysiert bei der Einführung neuer Verarbeitungsvorgänge oder bei einer wesentlichen Änderung eines bestehenden Verarbeitungsvorganges vor der Verarbeitung, insbesondere durch die Verwendung neuer Technologien, ob diese Verarbeitung ein hohes Risiko für die Privatsphäre der Betroffenen darstellt. Dabei sind Art, Umfang, Kontext und Zweck der Datenverarbeitung zu berücksichtigen. Im Rahmen der Risikoanalyse führt der verantwortliche Fachbereich eine Bewertung der Auswirkungen der geplanten Verarbeitungen auf den Schutz personenbezogener Daten durch (Datenschutz-Folgenabschätzung). Besteht nach Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung und der Anwendung geeigneter Maßnahmen zur Risikominderung ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen, muss der EU-Datenschutzbeauftragte darüber informiert werden, damit er die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde konsultieren kann.

# 6

## Dokumentation von Datenverarbeitungsverfahren

Das Unternehmen muss die Verfahren, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, in einem Verzeichnisse dokumentieren. Das Verzeichnisse ist schriftlich zu führen, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann, und der Datenschutzaufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

# 7

## Verarbeitung im Auftrag

### 7.1 Allgemeines

Eine Auftragsverarbeitung liegt vor, wenn ein Auftragnehmer als Dienstleister personenbezogene Daten im Namen und nach Weisung des Auftraggebers verarbeitet. In diesen Fällen ist sowohl mit externen Auftragnehmern eine Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung abzuschließen gemäß den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen (z. B. der Vorlage "Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung"). Dabei behält der Auftraggeber die volle Verantwortung für die korrekte Durchführung der Datenverarbeitung.

### 7.2 Bestimmungen für Auftraggeber

Bei der Erteilung des Auftrags sind die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten, wobei der beauftragende Fachbereich die Umsetzung sicherstellen muss:

- Der Auftragnehmer ist nach seiner Eignung zur Gewährleistung der erforderlichen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen auszuwählen.
- Die vom EU-Datenschutzbeauftragten bereitgestellten Vertragsstandards müssen beachtet werden.
- Der Auftrag muss schriftlich oder in elektronischer Form erteilt werden. Die Weisungen zur Datenverarbeitung und die Verantwortlichkeiten des Auftraggebers und des Auftragnehmers sind zu dokumentieren.

Der Auftraggeber muss sich vor Beginn der Datenverarbeitung durch geeignete Prüfung vergewissern, dass der Auftragnehmer die vorgenannten Pflichten erfüllt. Ein Auftragnehmer kann seine Einhaltung der Datenschutzanforderungen insbesondere durch eine entsprechende Zertifizierung dokumentieren. Je nach Risiko der Datenverarbeitung müssen Prüfungen während der Vertragslaufzeit regelmäßig wiederholt werden.

### 7.3 Bestimmungen für Auftragnehmer

Der Auftragnehmer darf personenbezogene Daten nur im Rahmen der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten.

Auftragnehmer dürfen Dritte („**Unterauftragnehmer**“) zur Verarbeitung personenbezogener Daten im eigenen Auftrag nur mit vorherigem Einverständnis des Auftraggebers beauftragen.

Das Einverständnis wird nur erteilt, wenn der Auftragnehmer dem Unterauftragnehmer – vertraglich oder vergleichbar rechtlich bindend – die gleichen Datenschutzpflichten auferlegt, die dem Auftragnehmer nach Maßgabe dieser Richtlinie gegenüber des Unternehmens und den Betroffenen obliegen, sowie angemessene technische und organisatorische Schutzmaßnahmen. Die Form des Einverständnisses sowie Informationspflichten bei Änderungen im Unterauftragsverhältnis sind im Dienstleistungsvertrag zu regeln.

Auftragnehmer sind zur angemessenen Unterstützung des Auftraggebers bei der Einhaltung der für letzteren geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet, insbesondere durch die Bereitstellung aller zum Nachweis hierfür erforderlichen Informationen; dies betrifft insbesondere die Wahrung:

- der allgemeinen Grundsätze für die Verarbeitung nach Ziffer 4
- der Betroffenenrechte nach Ziffer 8
- der Meldepflichten des Auftraggebers nach Ziffer 9
- der Bestimmungen für Auftraggeber und Auftragnehmer nach Ziffer 7
- sowie die Handhabung von Anfragen und Untersuchungen von Aufsichtsbehörden.

Geben anwendbare Normen oder Rechtsbestimmungen dem Auftragnehmer eine weisungswidrige Verarbeitung vor oder hindern diese Rechtsbestimmungen den Auftragnehmer seinen Verpflichtungen aus dieser Richtlinie oder aus der Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung nachzukommen, teilt dieser dies unverzüglich seinem Auftraggeber mit, es sei denn die betreffende Rechtsbestimmung untersagt die entsprechende Mitteilung. Dies gilt entsprechend, sollte der Auftragnehmer aus sonstigen Gründen zur Einhaltung der Weisungen seines Auftraggebers außerstande sein. In dem Fall ist der Auftraggeber berechtigt, die Übermittlung der Daten auszusetzen und/oder den Vertrag zur Auftragsverarbeitung zu beenden.

Auftragnehmer sind verpflichtet, Auftraggeber über jegliches rechtlich verbindliche Ersuchen um Offenlegung der personenbezogenen Daten durch eine Behörde in Kenntnis zu setzen, es sei denn dies ist aus anderen Gründen untersagt.

Bei Beendigung der Leistungserbringung müssen Auftragnehmer nach Wahl des Auftraggebers alle von letzterem überlassenen personenbezogenen Daten löschen oder zurückgeben.

Auftragnehmer sind verpflichtet, ihren Auftraggeber und – sofern vorhanden – den hinter diesem stehenden Auftraggeber unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche, Anträge oder Beschwerden von Betroffenen zu benachrichtigen.

Die spezifischen Pflichten des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber sind für den Betroffenen drittbegünstigend.

# 8

## Durchsetzbare Rechte für den Betroffenen

Alle in dieser Ziffer 8 aufgeführten Rechte der Betroffenen und Pflichten des Unternehmens sind für den Betroffenen drittbegünstigend.

Die nach dieser Ziffer 8 gerichteten Anfragen und Beschwerden müssen innerhalb von einem Monat beantwortet werden. Unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl der Anträge kann dieser Zeitraum von einem Monat um höchstens zwei weitere Monate verlängert werden, worüber der Betroffene entsprechend unterrichtet werden muss.

### 8.1 Rechte des Betroffenen

Ein Betroffener in der EU/EWR hat gegenüber dem Unternehmen oder – wenn diese Auftragnehmer ist – gegenüber dem Auftraggeber, folgende Rechte, wie sie in den näheren Einzelheiten des EU-Rechts festgelegt sind:

- das Recht, über die Umstände der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert zu werden. Die Vorgaben des EU-Datenschutzbeauftragten an derartige Informationen sind zu beachten.
- das Recht auf Auskunft darüber, in welcher Art und Weise seine Daten verarbeitet werden und welche Rechte ihm insofern zustehen. Falls im Arbeitsverhältnis nach dem jeweiligen Arbeitsrecht spezifische Einsichtsrechte in Unterlagen des Arbeitgebers (z. B. Personalakte) vorgesehen sind, so bleiben diese unberührt. Auf Wunsch erhält der Betroffene (ggf. gegen ein angemessenes Entgelt) eine Kopie seiner personenbezogenen Daten, es sei denn schutzwürdige Interessen Dritter stehen dem entgegen.
- das Recht auf Berichtigung oder Ergänzung personenbezogener Daten, sollten diese unrichtig oder unvollständig sein.
- das Recht auf Löschung seiner Daten, wenn er seine Einwilligung widerruft oder die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten fehlt bzw. weggefallen ist. Gleiches gilt für den Fall, dass der Zweck der Datenverarbeitung durch Zeitablauf oder aus anderen Gründen entfallen ist. Bestehende Aufbewahrungspflichten und einer Löschung entgegenstehende schutzwürdige Interessen müssen beachtet werden.
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten, wenn er die Richtigkeit bestreitet oder die Daten von dem Unternehmen nicht mehr benötigt werden, aber der Betroffene die Daten für seine Rechtsansprüche braucht. Der Betroffene kann zudem verlangen, dass das Unternehmen die Verarbeitung seiner Daten einschränkt, wenn sie ansonsten die Daten löschen müsste oder wenn sie einen Widerspruch des Betroffenen prüft.
- das Recht, die ihn betreffenden und von ihm auf Grundlage einer Einwilligung oder im Rahmen eines mit ihm geschlossenen oder angebahnten Vertrages bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem gängigen digitalen Format zu erhalten und dieses an einen Dritten zu übermitteln, soweit die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt und dies technisch machbar ist.
- das Recht, jederzeit dem Direktmarketing zu widersprechen. Ein entsprechendes Einwilligungs- und Widerspruchsmanagement muss sichergestellt werden.

- das Recht, der Verarbeitung auf der Rechtsgrundlage überwiegender Interessen des Unternehmens oder Dritter zu widersprechen, wenn hierfür Gründe aus seiner besonderen persönlichen Situation vorliegen. Das Widerspruchsrecht besteht allerdings nicht, wenn das Unternehmen zwingende Gründe für die Verarbeitung hat oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Im Fall eines berechtigten Widerspruchs sind die Daten zu löschen.

## 8.2 **Beschwerdeverfahren**

Betroffene sind berechtigt, eine Beschwerde bei dem EU-Datenschutzbeauftragten des Unternehmens einzureichen, wenn sie der Ansicht sind, dass gegen diese Richtlinie verstoßen wurde. Solche Beschwerden können per E-Mail an [datenschutz@easthouse.net](mailto:datenschutz@easthouse.net) eingereicht werden.

Für den Fall, dass der Betroffene mit der Entscheidung des Unternehmens über die Einhaltung der Vorschriften nicht einverstanden ist (oder aus anderen Gründen mit ihrer Handhabung nicht zufrieden ist), steht es ihm frei, diese Entscheidung oder dieses Verhalten durch Ausübung seiner Rechte anzufechten. Dazu kann er sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, insbesondere in dem Land seines gewöhnlichen Aufenthaltsortes, seines Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, oder Klage bei Gericht erheben. Weitergehende gesetzliche Rechte und Zuständigkeiten bleiben hiervon unberührt.

# 9

## **Meldung von Datenschutzvorfällen**

Im Falle eines potentiellen Verstoßes gegen die Maßgaben zur Datensicherheit („Datenschutzvorfall“) unterliegt das Unternehmen Untersuchungs-, Informations- und Schadensminderungspflichten. Ein Datenschutzvorfall ist dann eine Datenschutzverletzung, wenn eine Verletzung der Datensicherheit vorliegt, die unrechtmäßig zur Löschung, Änderung, unbefugten Offenlegung oder Nutzung personenbezogener Daten führt. Soweit daraus voraussichtlich ein Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen entsteht, müssen entsprechende Ereignisse möglichst innerhalb von 72 Stunden nachdem dem Unternehmen die Verletzung bekannt wurde, der zuständigen Aufsichtsbehörde mitgeteilt werden. Zusätzlich müssen die Betroffenen im Falle einer Datenschutzverletzung mit voraussichtlich hohem Risiko für ihre Rechte und Freiheiten über diese Datenschutzverletzung benachrichtigt werden. Auftragnehmer im Sinne der Ziffer 7.2 sind verpflichtet, Datenschutzvorfälle unverzüglich ihrem Auftraggeber zu melden.

Jede Datenschutzverletzung muss dokumentiert werden, und die Dokumentation muss der Aufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

# 10

## Datenschutzorganisation & Sanktionen

### 10.1 Verantwortung

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Datenverarbeitung in ihrem Verantwortungsbereich. Damit ist sie verpflichtet sicherzustellen, dass die gesetzlichen und die in dieser Datenschutzrichtlinie EU enthaltenen Anforderungen des Datenschutzes berücksichtigt werden (z. B. nationale Meldepflichten). Die Aufgabe der Geschäftsleitung ist es im Rahmen ihrer Verantwortung, durch organisatorische, personelle und technische Maßnahmen eine ordnungsgemäße Datenverarbeitung unter Beachtung des Datenschutzes sicherzustellen. Die Umsetzung dieser Vorgaben liegt in der Verantwortung der zuständigen Mitarbeiter. Bei Datenschutzkontrollen durch Behörden ist der EU-Datenschutzbeauftragte umgehend zu informieren.

### 10.2 Sensibilisierung

Die Führungskräfte müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter die Handhabung dieser Richtlinie verstanden haben und diese Richtlinie befolgen, soweit sie ständigen oder regelmäßigen Zugang zu personenbezogenen Daten haben, an der Erhebung von Daten oder an der Entwicklung von Instrumenten zur Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligt sind. Die Vorgaben des EU-Datenschutzbeauftragten sind zu beachten.

### 10.3 Organisation

Der EU-Datenschutzbeauftragte ist intern unabhängig von Weisungen hinsichtlich seiner Aufgabenerfüllung. Er wirkt auf die Einhaltung der nationalen und internationalen Datenschutzbestimmungen hin. Er ist für diese Richtlinie verantwortlich und überwacht deren Einhaltung.

Jeder Betroffene kann sich jederzeit an den EU-Datenschutzbeauftragten wenden, um Bedenken zu äußern, Fragen zu stellen, Informationen anzufordern oder Beschwerden in Bezug auf den Datenschutz oder Fragen der Datensicherheit vorzubringen. Auf Wunsch werden Bedenken und Beschwerden vertraulich behandelt.

Die Kontaktdaten des EU-Datenschutzbeauftragten lauten wie folgt:

**Easthouse Electronics Technology B.V.**  
**EU-Datenschutzbeauftragter**  
**Binckhorstlaan 36 M4-20**  
**2516 BE Den Haag**  
**Niederlande**

Email: [datenschutz@easthouse.net](mailto:datenschutz@easthouse.net)

## 10.4 Sanktionen

Eine unrechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten oder andere Verstöße gegen die Datenschutzgesetze können in vielen Ländern ordnungs- und strafrechtlich verfolgt werden und auch zu Schadenersatzansprüchen führen. Verstöße, für die einzelne Mitarbeiter verantwortlich sind, können zu arbeitsrechtlichen Sanktionen führen. Verstöße gegen diese Richtlinie werden gemäß interner Regelungen geahndet.

## 10.5 Kontrollen

Die Einhaltung dieser Richtlinie und der geltenden Datenschutzgesetze wird innerhalb des Unternehmens fortwährend risiko-basiert überprüft. Die Überprüfung obliegt dem EU-Datenschutzbeauftragten.

# 11

## Änderungen dieser Richtlinie und Zusammenarbeit mit Behörden

### 11.1 Verantwortlichkeiten im Falle von Änderungen

Diese Richtlinie kann in Abstimmung mit dem EU-Datenschutzbeauftragten geändert werden. Änderungen, die wesentliche Auswirkungen auf diese Datenschutzrichtlinie EU haben oder das gewährte Schutzniveau möglicherweise beeinträchtigen (d. h. Änderungen der Verbindlichkeit), sind den zuständigen Datenschutzbehörden unverzüglich zu melden.

Der Betroffene hat ein Recht auf leichten Zugang zu dieser Richtlinie. Deshalb wird die neueste Version dieser Richtlinie im Internet auf <https://www.easthouse.net/eu> unter „**Datenschutz / Cookies**“ veröffentlicht.

Diese Vorgabe ist für den Betroffenen drittbegünstigend.

### 11.2 Zusammenarbeit mit den Behörden

Das Unternehmen ist verpflichtet, mit zuständigen Aufsichtsbehörden zusammenzuarbeiten, wenn es um Probleme, Anfragen oder andere Verfahren im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im oben genannten Zusammenhang geht. Dies beinhaltet die Pflicht, rechtmäßige Audits durch die Aufsichtsbehörden zu akzeptieren. Darüber hinaus sind alle rechtmäßigen Anweisungen der zuständigen Aufsichtsbehörden einzuhalten, die aufgrund von Bestimmungen dieser Richtlinie entstehen.

Die Bestimmungen der Ziffer 11.2 zur Zusammenarbeit mit den Behörden ist für den Betroffenen drittbegünstigend.

## Teil II

### Datenschutzhinweise für den Gebrauch unserer Webseiten

**Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist:**

Easthouse Electronics Technology B.V.  
Binckhorstlaan 36 M4-20  
2516 BE Den Haag  
Niederlande

E-Mail: [datenschutz@easthouse.net](mailto:datenschutz@easthouse.net)

**Unsern Datenschutzbeauftragten erreichen Sie hier:**

Easthouse Electronics Technology B.V.  
EU-Datenschutzbeauftragter  
Binckhorstlaan 36 M4-20  
2516 BE Den Haag  
Niederlande

E-Mail: [datenschutz@easthouse.net](mailto:datenschutz@easthouse.net)

Die Easthouse-Webseite auf Deutsch ist eine Webseite der Easthouse Electronics Technology B.V., einem niederländischen Unternehmen mit Sitz in Den Haag, registriert und eingetragen bei der niederländischen Handelskammer (Kamer van Koophandel) mit der Nummer KvK 64595609.

### **1. Datenschutz**

Wir freuen uns über Ihren Besuch auf unseren Webseiten und Ihr Interesse an unseren Angeboten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen. In diesen Datenschutzhinweisen erklären wir, wie wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, was wir damit tun, für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen dies geschieht, und welche Rechte und Ansprüche sich damit für Sie verbinden. Zusätzlich verweisen wir auf die [Easthouse Electronics Technology B.V. Datenschutzrichtlinie](#)

Unsere Datenschutzhinweise für den Gebrauch unserer Webseiten und die Datenschutzrichtlinie von Easthouse Electronics Technology B.V. gelten nicht für Ihre Aktivitäten auf den Webseiten von sozialen Netzwerken oder anderen Anbietern, die Sie über die Links auf unseren Webseiten erreichen können. Bitte informieren Sie sich auf den Webseiten dieser Anbieter über deren Datenschutzbestimmungen.

## **2. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

- a. Wenn Sie unsere Webseiten besuchen, erhalten wir bestimmte Angaben zu dem von Ihnen verwendeten Browser und Betriebssystem, das Datum und die Uhrzeit des Besuches, den Zugriffsstatus (z.B. ob Sie eine Webseite aufrufen konnten oder eine Fehlermeldung erhielten), die Nutzung von Funktionen der Webseite, die von Ihnen möglicherweise eingegebenen Suchbegriffe, die Häufigkeit, mit der Sie einzelne Webseiten aufrufen, die Bezeichnung abgerufener Dateien, die übertragene Datenmenge, die Webseite, von der aus Sie auf unsere Webseiten gelangt sind, und die Webseite, die Sie von unseren Webseiten aus besuchen, sei es, indem Sie Links auf unseren Webseiten anklicken oder eine Domain direkt in das Eingabefeld derselben Registerkarte (bzw. desselben Fensters) Ihres Browsers eingeben, worin Sie unsere Webseiten geöffnet haben. Diese Angaben werden von uns weder verwendet, noch gespeichert.
- b. Personenbezogene Daten speichern wir nur, falls Sie uns diese Daten z.B. im Rahmen einer Registrierung, eines Kontaktformulars, einer Umfrage oder zur Durchführung eines Vertrages mitteilen, und auch in diesen Fällen nur, soweit uns dies aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung oder nach den geltenden Rechtsvorschriften (siehe Ziffer 7) gestattet ist.
- c. Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu überlassen. Möglich ist aber, dass bestimmte Funktionen unserer Webseiten von der Überlassung personenbezogener Daten abhängen. Falls Sie in diesen Fällen personenbezogene Daten nicht überlassen, kann dies dazu führen, dass Funktionen nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

## **3. Nutzungszwecke**

- a. Soweit Sie uns weitere personenbezogene Daten z.B. im Rahmen einer Registrierung, eines Kontaktformulars, einer Umfrage, oder zur Durchführung eines Vertrages mitteilen, nutzen wir diese Daten zu den genannten Zwecken, zu Zwecken der Kundenverwaltung und – soweit erforderlich – zu Zwecken der Abwicklung und Abrechnung etwaiger Geschäftsvorgänge, jeweils in dem dafür erforderlichen Umfang.
- b. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, soweit wir dazu rechtlich verpflichtet sind (z. B. Speicherung zur Erfüllung handels- oder steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, Herausgabe gem. behördlicher oder gerichtlicher Anordnung, z. B. an eine Strafverfolgungsbehörde).

## **4. Übertragung personenbezogener Daten an Dritte; Nutzung von Google Maps; Einbettung von YouTube Videos; Social Plug-ins; Einsatz von Dienstleistern**

- a. Unsere Webseiten können auch Angebote Dritter enthalten. Wenn Sie ein solches Angebot anklicken, übertragen wir im erforderlichen Umfang Daten an den

jeweiligen Anbieter (z. B. die Angabe, dass Sie dieses Angebot bei uns gefunden haben und ggf. weitere Informationen, die Sie hierfür auf unseren Webseiten bereits angegeben haben).

b. Unsere Webseiten nutzen den Kartendienst Google Maps zur Darstellung einer interaktiven Karte und binden Videos aus unserem YouTube Kanal ein. Sowohl der Kartendienst als auch die Videoplattform YouTube sind Angebote der Google LLC mit Sitz in Kalifornien, USA. Betreibergesellschaft dieser Google-Dienste für Nutzer innerhalb der EU und der Schweiz ist seit 22.01.2019 nunmehr die Google Ireland Ltd. mit Sitz in Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Republik Irland, ein Tochterunternehmen der Google LLC. Der Google Maps Kartendienst ist gekennzeichnet durch dieses Icon: 

YouTube Videos sind gekennzeichnet durch den YouTube-Schriftzug oder dieses Icon: 

c. Wenn wir auf unseren Webseiten sogenannte „Social Plug-ins“ von Google, Google Maps, YouTube oder sozialen Netzwerken wie Facebook und Twitter einsetzen, binden wir diese wie folgt ein:

Wenn Sie unsere Webseiten besuchen, sind die Social Plug-ins deaktiviert, d.h. es findet keine Übertragung irgendwelcher Daten an die Betreiber dieser Netzwerke, Plattformen und Onlinedienste statt. Falls Sie eines der Netzwerke, Plattformen oder Onlinedienste nutzen möchten, klicken Sie auf das jeweilige Social Plug-in (dies kann auch ein YouTube Video sein), um eine direkte Verbindung mit dem Server des jeweiligen Netzwerks aufzubauen.

Falls Sie bei dem Netzwerk, der Plattform oder dem Onlinediensteanbieter ein Nutzerkonto haben und im Moment des Aktivierens des Social Plug-ins dort eingeloggt sind, kann das Netzwerk, die Plattform oder der Onlinedienst Ihren Besuch unserer Webseiten Ihrem Nutzerkonto zuordnen. Wenn Sie das vermeiden möchten, loggen Sie sich bitte vor der Aktivierung des Social Plug-ins aus dem Netzwerk, der Plattform oder dem Onlinedienst aus.

Wenn Sie ein Social Plug-in aktivieren, überträgt das Netzwerk, die Plattform oder der Onlinedienst die dadurch verfügbar werdenden Inhalte direkt an Ihren Browser, der sie in unsere Webseiten einbindet. In dieser Situation können auch Datenübertragungen stattfinden, die vom jeweiligen sozialen Netzwerk, der Plattform oder dem Onlinedienst initiiert und gesteuert werden. Für Ihre Verbindungen, Datenübertragungen und Interaktionen zu, bzw. mit einem sozialen Netzwerk, einer Plattform oder eines Onlinedienstes gelten ausschließlich die Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Netzwerks, der Plattform oder des Onlinediensteanbieters. Bitte informieren Sie sich auf den Webseiten der Netzwerk-, Plattform und Onlinediensteanbieter auch über Hinweise zur Datenverarbeitung und entsprechende Einstellungsmöglichkeiten der Webseiten und ggf. Ihres Nutzerkontos.

Das Social Plug-in bleibt aktiv, bis Sie es deaktivieren oder Ihre Cookies löschen.

d. Wenn Sie den Link zu einem Angebot anklicken oder ein Social Plug-in aktivieren, kann es sein, dass personenbezogene Daten zu Anbietern in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums gelangen, die aus der Sicht der Europäischen Union („EU“) kein den EU-Standards entsprechendes „angemessenes Schutzniveau“ für die Verarbeitung personenbezogener Daten gewährleisten. Bitte denken Sie an diesen Umstand, bevor Sie einen Link anklicken oder ein Social Plug-in aktivieren und damit eine Übertragung Ihrer Daten auslösen.

e. Für Betrieb, Optimierung und Absicherung unserer Webseiten setzen wir außerdem qualifizierte Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister) ein. Personenbezogene Daten geben wir an diese nur weiter, soweit dies erforderlich ist für die Bereitstellung und Nutzung der Webseiten und deren Funktionalitäten, zur Verfolgung berechtigter Interessen oder zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen ist.

## **5. Google Webfonts (für unsere Webseiten genutzte Schriftarten)**

Wir setzen auf Basis einer Interessenabwägung auf unseren Webseiten so genannte Google Webfonts ein. Um die umfangreichen Webseiten ansprechend zu gestalten und die Ladezeiten zu verkürzen, werden dabei Schriftarten von Servern von Google geladen, die sich in der Regel in den USA befinden. Dies dient der besseren Gestaltung und bedienerfreundlicheren Nutzbarkeit der Webseiten mit allen gängigen Geräten und die Ladezeiten werden durch Nutzung dieser Bibliotheken verkürzt. Um die Schriftarten bereitzustellen ist es erforderlich, Ihre IP-Adresse an die aufgerufenen Google-Server zu senden. Die IP-Adresse wird nur solange genutzt, wie dies zu diesem Zweck erforderlich ist und anschließend anonymisiert.

## **6. Cookies**

a. Ein Cookie ist eine kleine Datendatei, die von einer Webseite auf Ihre Festplatte geschrieben werden kann, wenn Sie diese besuchen. Eine Cookie-Datei kann Informationen (z. B. eine Benutzer-ID) enthalten, die die Webseite verwenden kann, um die von Ihnen besuchten Webseiten und Ihre Präferenzen zu verfolgen. Die einzigen persönlichen Daten, die ein Cookie enthalten kann, sind Informationen, die Sie selbst zur Verfügung stellen. Ein Cookie kann keine Daten von Ihrer Festplatte lesen oder speichern oder von anderen Webseiten erstellte Cookie-Dateien lesen oder speichern.

b. Unsere Webseiten verwenden und sammeln keine Cookies.

Wenn Sie allerdings den Kartendienst Google Maps zur Darstellung einer interaktiven Karte und eingebettete Videos aus unserem YouTube Kanal nutzen, bzw. anschauen, werden Cookies von Google und YouTube verwendet und gesammelt. Siehe hierzu auch Punkt 4.

c. Der Einsatz von Cookies hängt außerdem von den Einstellungen des von Ihnen verwendeten Web-Browsers (z. B. Microsoft Edge, Google Chrome, Apple

Safari, Mozilla Firefox) ab. Die meisten Web-Browser sind so voreingestellt, dass sie bestimmte Arten von Cookies automatisch akzeptieren; diese Einstellung können Sie jedoch meistens ändern. Vorhandene Cookies können Sie jederzeit löschen. Web/DOM-Storage und Local Shared Objects können Sie separat löschen. Wie das in dem von Ihnen verwendeten Browser bzw. Gerät funktioniert, erfahren Sie in der Anleitung des Herstellers.

d. Die Einwilligung (= Zustimmung) zu sowie Ablehnung oder Löschung von Cookies sind an das verwendete Gerät und zudem an den jeweils verwendeten Web-Browser gebunden. Wenn Sie mehrere Geräte bzw. Web-Browser verwenden, können Sie die Entscheidungen bzw. Einstellungen jeweils unterschiedlich vornehmen.

## **7. Sicherheit**

Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre durch uns verwalteten Daten gegen Manipulationen, Verlust, Zerstörung und gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Wir verbessern unsere Sicherheitsmaßnahmen fortlaufend entsprechend der technologischen Entwicklung.

## **8. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

a. Soweit Sie uns für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eine Einwilligung erteilt haben, stellt diese die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dar (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).

b. Für eine Verarbeitung personenbezogener Daten für die Zwecke der Anbahnung oder der Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO die Rechtsgrundlage.

c. Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen (z.B. zur Aufbewahrung von Daten) erforderlich ist, sind wir dazu gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO befugt.

d. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten zu Zwecken der Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen sowie berechtigter Interessen Dritter gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO. Die Erhaltung der Funktionsfähigkeit unserer IT-Systeme, die (Direkt-)Vermarktung eigener und fremder Produkte und Dienstleistungen (soweit diese nicht mit Ihrer Einwilligung erfolgt) und die rechtlich gebotene Dokumentation von Geschäftskontakten sind solche berechtigten Interessen. Wir berücksichtigen im Rahmen der jeweils erforderlichen Interessenabwägung insbesondere die Art der personenbezogenen Daten, den Verarbeitungszweck, die Verarbeitungsumstände und Ihr Interesse an der Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten.

## **9. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald der Zweck, zu dem wir die Daten erhoben und verarbeitet haben, entfällt. Über diesen Zeitpunkt hinaus findet

eine Speicherung nur statt, soweit dies gemäß den Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Rechtsvorschriften, denen wir unterliegen, in der EU oder nach Rechtsvorschriften in Drittstaaten, wenn dort jeweils ein angemessenes Datenschutzniveau gegeben ist, erforderlich ist. Soweit eine Löschung im Einzelfall nicht möglich ist, werden die entsprechenden personenbezogenen Daten mit dem Ziel markiert, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken.

## 10. Betroffenenrechte

a. Als von der Datenverarbeitung betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Datenlöschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

b. Haben Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns eingewilligt, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zu einem Widerruf wird durch den Widerruf nicht berührt. Ebenso unberührt bleibt eine weitere Verarbeitung dieser Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage, etwa zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (vgl. Abschnitt „Rechtsgrundlagen der Verarbeitung“).

c. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) oder Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nur weiter verarbeiten, soweit wir dafür zwingende berechnete Gründe nachweisen können, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder soweit die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen auf der Grundlage einer Interessenabwägung zu betreiben, haben Sie zudem das Recht, hiergegen jederzeit ohne Nennung von Gründen Widerspruch einzulegen.

d. Wir bitten Sie, Ihre Ansprüche oder Erklärungen nach Möglichkeit per E-Mail an diese Kontaktadresse zu senden: [datenschutz@easthouse.net](mailto:datenschutz@easthouse.net)  
Alternativ können Sie Ihre schriftliche Anfrage selbstverständlich auch postalisch an Easthouse Electronics Technology B.V., EU-Datenschutzbeauftragter, Binckhorstlaan 36 M4-20, 2516 BE Den Haag, die Niederlande senden.

e. Sind Sie der Ansicht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verstoße gegen gesetzliche Vorgaben, haben Sie das Recht zur Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Sie können sich auch an die Datenschutzaufsichtsbehörde der Niederlande wenden:

Besuchsadresse:

Autoriteit Persoonsgegevens  
Bezuidenhoutseweg 30  
2594 AV Den Haag  
Niederlande

Postadresse:

Autoriteit Persoonsgegevens  
Postbus 93374  
2509 AJ Den Haag  
Niederlande

Tel.: 0031 88 1805 250

Fax: 0031 70 8888 501

Für eine digitale Beschwerde an die Autoriteit Persoonsgegevens besuchen Sie bitte deren Webseite <https://autoriteitpersoonsgegevens.nl/nl/meldingsformulier-klachten>

## **11. Datenübertragung an Empfänger außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums**

a. Beim Einsatz von Dienstleistern (siehe Ziffer 4. d.) können personenbezogene Daten an Empfänger in Ländern außerhalb der Europäischen Union („EU“), Islands, Liechtensteins und Norwegens (= Europäischer Wirtschaftsraum) übertragen und dort verarbeitet werden, insbesondere USA und V.R.China.

b. In den folgenden Ländern besteht aus der Sicht der EU ein den EU-Standards entsprechendes angemessenes Schutzniveau für die Verarbeitung personenbezogener Daten (sog. Angemessenheitsbeschluss): Andorra, Argentinien, Kanada (eingeschränkt), Färöer-Inseln, Guernsey, Israel, Isle of Man, Japan, Jersey, Neuseeland, Schweiz, Uruguay. Mit Empfängern in anderen Ländern vereinbaren wir die Anwendung von EU-Standardvertragsklauseln, von verbindlichen Unternehmensregelungen oder andere zulässige Mechanismen, um entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ein „angemessenes Schutzniveau“ zu schaffen. Informationen hierzu stellen wir Ihnen gerne über die in vorstehender Ziffer 9.d. genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

## **12. Aktualisierungen unserer Datenschutzhinweise und Datenschutzrichtlinie**

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzhinweise und unsere Datenschutzrichtlinie jederzeit zu ändern oder zu ergänzen, indem wir die überarbeiteten Versionen auf unseren Webseiten veröffentlichen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Datenschutzhinweise und unsere Datenschutzrichtlinie jedes Mal zu überprüfen, bevor Sie Informationen an uns übermitteln oder eine Bestellung aufgeben.